

Nicaraguas Klage in Den Haag

So verteidigt sich Deutschland gegen den Völkermord-Vorwurf

Nicaragua ist gegen Deutschland wegen des Kriegs in Gaza vor den Internationalen Gerichtshof gezogen. Dort hat sich die Bundesregierung am Dienstag verteidigt – und zu den Rüstungsexporten an Israel Stellung bezogen.

Von MARLENE GRUNERT, BERLIN



© Imago

Vertritt Deutschland: Tania von Uslar-Gleichen am Dienstag in Den Haag

Aus Sicht der Bundesregierung gab es in Den Haag viel richtigzustellen: Einseitigkeiten, Spekulationen und Ignoranz. Es gehe darum, die Dinge geradezurücken und die erhobenen Anschuldigungen in aller Deutlichkeit zurückzuweisen. So kündigte es am Dienstagmorgen Tania von Uslar-Gleichen an. Sie ist Völkerrechtsbeauftragte im Auswärtigen Amt und leitet die Delegation, die Deutschland vor dem Internationalen Gerichtshof (IGH) verteidigt.

Dort hat Nicaragua ein Verfahren zum Krieg im Gazastreifen eingeleitet. Anders als Südafrika wendet sich die Regierung um den autoritären Machthaber Daniel Ortega nicht gegen Israel, sondern gegen Deutschland. Sie wirft der Bundesregierung vor, durch die Unterstützung Israels Beihilfe zum Rechtsbruch zu leisten. Nicaragua geht es um Verstöße gegen humanitäres Völkerrecht, das Selbstbestimmungsrecht der Palästinenser und Völkermord. Es ist das erste Verfahren dieser Art gegen einen Staat, der nicht unmittelbar an einem Krieg beteiligt ist.

Nicaragua hat sowohl eine Klage erhoben als auch einstweilige Anordnungen beantragt.

Unter anderem soll der IGH Deutschland verpflichten, seine Rüstungsexporte an Israel unverzüglich einzustellen. Über die Eilanträge wurde nun verhandelt. Nachdem am Montag Nicaragua an der Reihe gewesen war, war am Dienstag Deutschland dran.

Von Uslar-Gleichen hob in Den Haag hervor, dass Israels Sicherheit deutsche Staatsräson sei, ein „Herzstück deutscher Außenpolitik“. Daran müsse schon deshalb festgehalten werden, weil Israels Existenzrecht weiterhin geleugnet werde – auch von Nicaragua. Von Uslar-Gleichen zitierte aus der Antragsschrift, wonach sich die Terrorangriffe der Hamas gegen „Siedlungen auf besetztem palästinensischen Gebiet“ richteten. Tatsächlich wurden sie auf israelischem Staatsgebiet verübt. Eine andere Darstellung werde Deutschland nicht tolerieren, sagte von Uslar-Gleichen.

Volumen der Rüstungsexporte gesunken

Zugleich hob sie hervor, dass Deutschland immer „ein starker Unterstützer“ des palästinensischen Volkes gewesen sei. Kein anderes Land leiste mehr humanitäre Hilfe. Die Situation in Gaza fordere nun nicht nur Deutschland heraus, sondern die gesamte internationale Gemeinschaft. Wie sehr sich Deutschland in diesem „Dilemma“ um „Balance“ bemühe, werde von Nicaragua verkannt.

Hier finden Sie einen externen Inhalt von Opinary. Um [externe Inhalte](#) anzuzeigen, ist Ihre widerrufliche Zustimmung nötig. Dabei können personenbezogene Daten von Drittplattformen (ggf. USA) verarbeitet werden. [Weitere Informationen](#).

Externe Inhalte aktivieren



Der Völkerrechtler Christian Tams führte anschließend detailliert aus, warum Nicaraguas Anschuldigungen „in sich zusammenfallen“, sobald man näher hinsehe. Das Land hatte darauf verwiesen, dass die Bundesregierung im vergangenen Jahr Rüstungsexporte im Wert von gut 326 Millionen Euro an Israel genehmigte – und daraus geschlossen, dass deutsche Waffen zur Begehung von Kriegsverbrechen eingesetzt würden.

Tams stellte klar, dass die engen Beziehungen, die mit Israel auch in der Verteidigungspolitik bestünden, auf „robusten“ rechtlichen Regelungen beruhten. Bevor ein Export genehmigt werde, laufe eine strenge Prüfung ab, an der mindestens zwei Ministerien beteiligt seien, das Wirtschaftsministerium und das Auswärtige Amt. Deutschland sei dem internationalen Recht schließlich verpflichtet.

Urteil für Ende des Monats erwartet

Tams Schilderung zufolge ging das Exportvolumen seit vergangenem Herbst erheblich zurück. Während Deutschland im Oktober 2023 Rüstungsgüter im Wert von gut 203 Millionen Euro an Israel exportiert habe, habe sich das Volumen im März nur noch auf eine Million Euro belaufen. 98 Prozent der Lieferungen seit dem 7. Oktober hätten im Übrigen „sonstige Rüstungsgüter“ umfasst, nicht Kriegswaffen. Zu solch „sonstigen Gütern“ zählten Helme und Tarnfarbe. Nur insgesamt vier Genehmigungen habe die Bundesregierung für die Ausfuhr von Kriegswaffen erteilt, so Tams. Bei dreien sei es um Munition und Treibstoffladungen gegangen, die für Probeoperationen verwendet werden sollten und für Kampfeinsätze ungeeignet seien. Beim vierten Export sei es um 3000 Panzerabwehrwaffen gegangen, die unmittelbar nach dem 7. Oktober genehmigt worden seien.

Tams wandte sich außerdem gegen die Schilderungen, wonach Deutschland internationales Recht auch dadurch breche, dass es die Palästinenser im Stich lasse. Die Hilfe, die Deutschland leistet, hatte die nicaraguanische Delegation als „lächerliche Ausrede“ bezeichnet. Tams wies nun darauf hin, dass Deutschland seine Unterstützungen seit Oktober verdreifacht habe. Die vorläufige Entscheidung, das Palästina-Hilfswerk der Vereinten Nationen im Gazastreifen, UNRWA, künftig nicht mehr zu unterstützen, habe bislang noch keinen Cent weniger bedeutet. „Es ist schlichtweg falsch, zu behaupten, dass Deutschland den Palästinensern in irgendeiner Weise den Rücken gekehrt hat“, sagte Tams. Vielmehr lasse die Bundesregierung nichts unversucht, um das Leid der Palästinenser zu lindern.

Darauf verwies in Den Haag auch die Völkerrechtlerin Anne Peters. Sie legte die rechtlichen Zweifel an den Vorwürfen Nicaraguas dar, ehe sie ihren Vortrag mit der Feststellung schloss: „Die Situation in Gaza ist unerträglich. Zu viele Leben wurden zerstört, zu viele Lebenspläne zerschmettert. Wir alle wollen, dass dies ein Ende hat. Aber diese Art von strategischem Streit zwischen Stellvertretern wird uns unserem Ziel nicht näherbringen.“ Der IGH wird voraussichtlich Ende des Monats über das Eilverfahren entscheiden.

Quelle: F.A.Z.